**Zeitschrift:** Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins

vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des

Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

**Band:** 28 (1920)

**Heft:** 22

Vereinsnachrichten: Schweizerischer Samariterbund : aus den Verhandlungen der

Geschäftsleitung

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

richtswesens Ihres Kantons sich einsverstanden erklärt hat, daß die Schulzingend den Verkauf der Karten zur Mitgliedergewinnung in ihrem Kreise übernimmt, beehren wir uns, Ihnen folgende Mitteilungen darüber zu machen:

Wir werden Ihnen fünstlerisch ausgestattete Mitgliederkarten unentgeltlich zur Verfügung stellen und empfehlen Ihnen dabei folgendes Verfahren:

- 1. Die Zweigvereine verständigen sich schon jetzt mit den kantonalen Unterrichtsbehörden, mit den Schulkommissionen und eventuell mit der Lehrerschaft selbst über das Vorgehen bei der Verteilung der Karten im Januar 1921 durch die Schulkinder.
- 2. Diese Mitgliederkarten sind von unsgleicher Farbe, weiß für Erwachsene (jährslicher Beitrag Fr. 2.—, Minimum), farbig für Kinder (Fr. 1).

Je 8 Karten (4 für Erwachsene und 4 für Kinder) werden in Kuverts ausgegeben. Jedes dieser Kuverts ist mit 8 Linien verssehen, in welche Name, Vorname und Wohnsort des Käufers eingetragen werden.

Die gefüllten Kuverts können beim Zenstralsekretariat des schweizerischen Roten Kreuzes in Bern bezogen werden vom 20. Nosvember an. Das Zentralsekretariat gibt solche Kuverte nur an die Zweigvereine ab, welche die Weiterleitung an die Lehrerschaft besorgen.

3. Die Zweigvereine sollen an die Lehrerschaft unsere Broschüre "Appell an das Schweizervolk" da verteilen, wo die Erziehungsbepartemente dies nicht bereits selbst übernommen haben, damit die Lehrerschaft

ihre Schulkinder über den Zweck des Verskunfes und über die Institution des Roten Kreuzes aufklären kann.

- 4. Diese Mitgliederwerbung soll, wenn möglich, überall in der gleichen Woche Januar stattfinden, vom 10. bis 17. Januar. Den Kindern wären also die Karten um den 10. herum abzugeben und sie hätten sie dann am 18. wieder an die Lehrerschaft zurückzugeben.
- 5. Aufgabe der Kinder ist es, die Kuverte richtig auszusüllen, und die Namen der Käuser auf die Karte zu schreiben. Der Ertrag, so-wie unverkauste Karten, sind mit den Kuverten zur Kontrolle der Lehrerschaft wieder zurückzugeben.

Die Lehrerschaft selbst hätte dann diese Beträge und Kuverte dem Kassier des Zweigsvereins zu übergeben, der an Hand des Kusverts leicht die Namen in seine Mitgliedersfontrolle einschreiben kann, zur Einkassierung des künftigen Jahresbeitrages.

6. Für das Jahr 1921 wird eine Teislung des Ertrages in der Weise vorgenommen, daß die Hälfte der einkassierten Summe in die Kasse der Zweigvereine fällt, die ans dere der Sammlung zugute kommt.

Wir glauben damit, in der Werbung neuer Mitglieder ein vorzügliches Resultat zu ershalten, und möchten Sie bitten, Ihr mögslichstes zum Gelingen dieses Unternehmens beizutragen, welches ja in erster Linie Ihre jährlichen Einnahmen erhöhen soll.

Wir ersuchen Sie höflichst um Angabe der Zahl der Kuverte, die Sie für Ihren Kreis

nötig haben.

(Unterschriften.)

## Schweizerischer Samariterbund.

Aus den Verhandlungen der Geschäftsleitung.
1. In den schweizerischen Samariterbund werden folgende Samaritervereine aufge-

nommen: 1. Turbenthal, 2. Berneck, 3. Au (Rheintal) und 4. Croce-Verde von Lugano. In bezug auf letztere Aufnahme wurde festgestellt, daß sich die Bestrebungen des Croce-Verde in Lugano durchaus decken mit den Bestrebungen des schweizerischen Samariters bundes.

2. Der Dienstvertrag zwischen Herrn Rauber, dem zukünftigen Zentralsekretär des schweizerischen Samariterbundes, einerseits, und dem Zentralvorstand anderseits, wird nach Genehmigung des Vertragsentwurfes durch die Mitglieder des Zentralvorstandes als abgesschlossen erklärt.